

Übergang von Klasse 4 in eine weiterführende Schule

Eine Information des Schulelternbeirats der Lindenschule Trebur

(Stand: Dezember 2008)

Inhalt:

Übergang von Klasse 4 nach 5. Was ist zu beachten?	2
Ist das Gymnasium für mein Kind die geeignete Schule	3
Aufnahmeverfahren an weiterführende Schulen	4
Hessisches Schulgesetz §§ 77 und 75 (3) Querversetzung	4/5
Schulformen: Kooperative Gesamtschule	5
Integrierte Gesamtschule	6
Gymnasium	7
Verfahren zur Entscheidung über den weiteren Bildungsweg	8
Individuelle Beratung durch die Grundschule, Ablauf des Verfahrens	9
Das Antragsformular	10
Übernahme der Fahrtkosten	10
Qualitätsaspekte beim Übergang in die weiterführende Schule	11
Entscheidungshilfen für Eltern	11
Auszug aus der VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses	12
Informationen zu Schulen	Anhang

Übergang von Klasse 4 nach 5. Was ist zu beachten?

Das geänderte Hess. Schulgesetz trägt dem *Gedanken der Eignung* wieder stärker Rechnung, als das bisher der Fall war. Wenn auch erst langfristig erreicht werden wird, Kinder vor einer verfehlten Schullaufbahn zu schützen, so wird doch bereits ab dem kommenden Schuljahr zu beobachten sein, dass Eltern der Beratung durch die Grundschule wieder einen höheren Stellenwert einräumen. Dieser positive Effekt ist nicht zu unterschätzen, denn die Erfahrung hat in all den Jahren eine hohe Übereinstimmung zwischen der Meinung der abgebenden Grundschule über ein Kind und der tatsächlichen Schullaufbahnentwicklung gezeigt.

Doch es wird durch die neue Gesetzeslage auch Lehrkräfte geben, die grundsätzlich keine kritische Stellungnahme mehr gegenüber dem Schullaufbahnwunsch abgeben. Seien es politische Motive oder ganz menschliche - in jedem Fall wollen sie dem Kind eine Probezeit „ersparen“ und befürworten deshalb in jedem Fall, was die Eltern wünschen. Im Interesse des Kindes ist eine solche Einstellung nicht, deshalb sollten Eltern unabhängig von der Beurteilung durch die Schule auch selbstverantwortungsbewusst und ehrliche Überlegungen zum Schulwechsel anstellen. Dazu gehören folgende Fragestellungen:

- Welche „Kopfnoten“ (Arbeits- und Sozialverhalten) würde ich meinem Kind selbst geben?
- Wie intensiv beschäftigt sich mein Kind außerhalb der Schule mit Lernstoff - ist es wissbegierig, stellt es Fragen, interessiert es sich auch für Dinge außerhalb seiner Hobbies?
- Wie ausdauernd beschäftigt sich mein Kind mit einer begonnenen Tätigkeit?
- Wie groß ist die Bereitschaft, auch Aufgaben und Pflichten zu übernehmen, die keinen Spaß machen? Erfüllt es auch solche Aufgaben gewissenhaft? Kann es selbständig arbeiten? = Kann es auch alleine arbeiten? Kann es bei Problemen schon Hilfsmittel (Lexikon, Wörterbuch) anwenden? Und auch für sich selbst sollten die Eltern ein paar Fragen selbstkritisch und ehrlich beantworten:
- Wie sehr sind wir als Eltern bereit, unserem Kind den erforderlichen zeitlichen Rahmen für seine schulischen Anforderungen am Nachmittag zu sichern? Wie sehr sind wir bereit, mögliche eigene Belange zugunsten des Kindes und seiner schulischen Laufbahn einzuschränken?
- Wie wichtig ist uns die schulische Laufbahn unseres Kindes wirklich?
- Bei der Beantwortung dieser Fragen geht es nicht um Geld für etwa erforderliche Nachhilfestunden, sondern um Zeit und persönliche Zuwendung - auch dies ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der richtigen Schulwahl für ein Kind.

Zeit und Zuwendung benötigt jedes Kind verstärkt beim Übergang von Klasse 4 nach 5, unabhängig von der Schulform, auf die es wechselt. Die vielen fremden Gesichter, denen es begegnet, die ungewohnt großen Dimensionen des Schulgebäudes, die (zumindest teilweise) neuen Klassenkameraden, die verwirrende Anzahl von Lehrkräften (auch Männer darunter!) - das alles stürmt auf die Kinder in den ersten Tagen ein, und zusätzlich noch die Situation, plötzlich wieder zu „den Kleinen“ zu gehören, wo man in der Grundschule doch so schön daran gewöhnt war, „groß“ zu sein!

Sensible Kinder sind in dieser Zeit leicht überfordert und reagieren mit Unlust und sogar Tränen am Morgen, haben Kopfschmerzen, Bauchschmerzen und sind eigentlich „zu krank“, um in die Schule zu gehen. Oder sie werden plötzlich aggressiv und trotzig. Eltern sollten sich innerlich darauf einstellen und Gelassenheit demonstrieren. **Gelassenheit, aber nicht Gleichgültigkeit!**

Denn das Kind braucht Hilfe in der neuen Situation und die erfährt es am besten in der selbständigen Zuneigung der wichtigsten Bezugspersonen, die ihm immer noch geblieben sind bei all den vielen neuen Menschen - den Eltern. In diesen ersten Wochen also da sein, Zeit haben, wenn das Kind nach Ansprache verlangt, Zeit, die Kümmernisse anzuhören und zu trösten.

Aber auch aktiv mithelfen, aus der fremden so schnell wie möglich eine vertraute Situation zu machen: Einladung zu einer Kennenlern-Party mit den neuen Mitschülern z.B., Aufsuchen der Sprechstunde um die Lehrkräfte persönlich kennen zu lernen, von denen das Kind erzählt, Einrichten des Kinderzimmers auf die neue Situation („Arbeitszimmer statt „Spielzimmer“). Kleinigkeiten, an denen das Kind aber doch merkt, wie ernst die Eltern seine neue Rolle nehmen und wie sehr sie es dabei unterstützen!

Klar, dass auch die schulischen Leistungen am Anfang noch sehr schwanken und sich auch drastisch verschlechtern können gegenüber dem gewohnten Notenbild aus der 4. Klasse. Geben Sie Ihrem Kind auch hier viel Zeit und bleiben Sie gelassen! Nicht umsonst werden das 5. und 6. Schuljahr als Einheit gesehen! Wenn Ihr Kind wirklich geeignet ist für die Schulform, die Sie nach gründlicher Überlegung und Beratung gewählt haben, stabilisieren sich die Leistungen spätestens im 2. Halbjahr. Also: Ruhe bewahren- und vor allem nicht nervös werden vor der nächsten Klassenarbeit, sondern jedes „ausreichend“ als Erfolg ansehen und entsprechend würdigen. Mit solcher Unterstützung – nicht Gängelung - geben Sie Ihrem Kind alle Voraussetzungen für einen guten und erfolgreichen Beginn seiner Schullaufbahn. -CHG-

Ist das Gymnasium für mein Kind die geeignete Schule?

Der Hessische Philologenverband, die Berufsvertretung der Gymnasiallehrer, hat ein Merkblatt erarbeitet, das Ihnen helfen kann zu klären, ob das Gymnasium für Ihr Kind die geeignete Schulform ist. Das kann man mit verhältnismäßig hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, wenn Sie die folgenden 14 Fragen möglichst alle und möglichst uneingeschränkt mit JA beantworten können. Bei manchen Fragen vermögen Sie dies vielleicht selbst. In jedem Fall ist es jedoch ratsam, sie auch den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern Ihres Kindes vorzulegen und deren Antworten und Ihre persönlichen Eindrücke gemeinsam zu besprechen.

1. Kann Ihr Kind mindestens 20 Minuten lang einem Unterrichtsabschnitt folgen, in dem Neues vermittelt, durch Anschauung und Beispiele illustriert und durch Rückfragen von Schülern und Lehrer geklärt wird? (Konzentrationsfähigkeit; Verständnis von Zusammenhängen)
2. Kann Ihr Kind erläuterte Gesetzmäßigkeiten (z.B. Regeln der Mathematik oder der Sprachlehre) wiederholen, auch vereinfacht und mit eigenen Worten, und in einer folgenden Übungsphase Aufgaben zu dem betreffenden Gebiet lösen? (Verstehen von Zusammenhängen; Abstraktionsfähigkeit, Transferfähigkeit)
3. Kann Ihr Kind eine aus dem Unterricht erwachsene und an der Tafel notierte Hausaufgabe verstehen ggf. mit Nachfrage, korrekt abschreiben und zu Hause selbständig lösen? (Verfolgen des Unterrichts; Fähigkeit des korrekten Abschreibens; Selbständigkeit)
4. Bei der Besprechung bestimmter Hausaufgaben werden die Ergebnisse oder Lösungen an der Tafel notiert. Kann Ihr Kind in diesen Fällen die Aufzeichnungen im eigenen Heft mit den Tafelnotizen vergleichen und eventuelle Fehler berichtigen? Fragt es bei Unklarheiten nach? (Fähigkeit des Vergleichens; Streben nach Klarheit und Richtigkeit)
5. Kann Ihr Kind in häuslicher Arbeit einen Text auswendig lernen, z.B. eine Rolle in einer kleinen, theaterähnlichen Szene, und eine solche Szene zusammen mit anderen Schülern auswendig sprechen oder spielen? (Merkfähigkeit, Interaktionsfähigkeit: u.a. Voraussetzungen für die Anfangsphase des Fremdsprachenunterrichts)
6. Kann Ihr Kind Dingwörter, Tätigkeitswörter, Eigenschaftswörter und Fürwörter unterscheiden und z. B. in einem Text jede dieser Wortarten mit der jeweils gleichen Farbe kennzeichnen (z.B. Dingwörter blau alle Tätigkeitswörter gelb, etc.)? (Fähigkeit, zwischen einzelnen Elementen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erkennen und Gleichartiges unter Oberbegriffen zusammenzufassen; Kategoriebildung)
7. Beherrscht Ihr Kind das kleine Einmaleins und kann es die vier Grundrechnungsarten in Textaufgaben anwenden? (Fähigkeit, Fragestellungen zu erkennen und Lösungswege zu suchen; Übertragungsfähigkeit)

8. Kann Ihr Kind bei Geld, Längenmaßen, Gewichtsangaben und Zeitangaben kleinere und größere Einheiten unterscheiden und ineinander umrechnen (Cent – Euro; cm-m-km; g-kg; Sekunde – Minute - Stunde)? (Fähigkeit, zwischen über- und untergeordneten Kategorien zu unterscheiden; geistige Beweglichkeit: bei Längenmaßen bilden 100 Elemente eine größere Einheit, bei Zeitangaben 60)
9. Vermag Ihr Kind die einzelnen Ereignisse eines persönlichen Erlebnisses oder einer gehörten oder gelesenen Geschichte zeitlich richtig geordnet zu erzählen? Vermag es die Einzelbilder einer zerlegten Bildgeschichte sinnvoll zu ordnen und die Geschichte dann sprachlich wiederzugeben? (Erfahrenes und Wahrgenommenes geordnet darzustellen, z.B. unter Berücksichtigung der Strukturierungsprinzipien Chronologie und Kausalität)
10. Sind die Leistungen in der Rechtschreibung im Rahmen des geübten Wortschatzes nach fachlich üblichen Anspruchstabellen im allgemeinen gut und kann Ihr Kind grundlegende Regeln der Rechtschreibung, wie z.B. Dehnung und Schärfung, von bekannten und geübten Wörtern auf vorher nicht geübte übertragen, wie z.B. von "Haar" auf "Paar" oder von "offen" auf "hoffen"? (Grundlagen der schriftlichen Kommunikation; Analogiebildung)
11. Ist Ihr Kind in der Lage, eine Aufgabe in einer vorgegebenen Zeit zu lösen, z.B. bei einer Klassenarbeit? (angemessenes Arbeitstempo)
12. Hat Ihr Kind vielfältige Interessen (Lesen, sich um ein Haustier kümmern, Basteln, Sport, Musizieren Computer u.a.) Sucht es von sich aus Informationen in altersgemäßen Sachbüchern und Nachschlagewerken? Stellt es von sich aus im Unterricht Fragen? (Neugier, Interessenvielfalt)
13. Verfügt Ihr Kind über Arbeits- und Lerntechniken zur Wissensbeschaffung und eigenverantwortlichem Arbeiten? Kann es seine Arbeitsprozesse selbständig organisieren?
14. Kann Ihr Kind mit Misserfolgserlebnissen umgehen?

Aufnahmeverfahren an weiterführende Schulen

Der Besuch eines weiterführenden Bildungsganges setzt Eignung voraus, d.h. die bisherige Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung lassen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des gewählten Bildungsganges erwarten.

Die Klassenkonferenz der abgebenden Schule nimmt unter dem Vorsitz der Schulleitung schriftlich Stellung zur Entscheidung der Eltern über einen Bildungsgang. Die Stellungnahme muss eine Empfehlung für den Bildungsgang enthalten, für den sich das Kind eignet. Wird dabei dem Wunsch der Eltern widersprochen, so ist ihnen eine erneute Beratung anzubieten. Halten die Eltern ihre Entscheidung aufrecht, so erfolgt die Aufnahme in den gewählten Bildungsgang der Eltern.

Schülerinnen und Schüler, die die 5. Jahrgangsstufe der Realschule oder des Gymnasiums oder der entsprechenden Schulzweige schulformbezogener Gesamtschulen besuchen, obwohl die Klassenkonferenz der Grundschule eine Empfehlung für einen anderen weiterführenden Bildungsgang erteilt hatte und Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung die Anforderungen des gewählten Bildungsganges nicht erfüllen und eine erfolgreiche weitere Teilnahme am Unterricht des gewählten Bildungsganges nicht erwarten lassen, können am Ende des Schulhalbjahres oder des Schuljahres in eine andere Schulform versetzt werden (Querversetzung).

Hessisches Schulgesetz §77 und §75 (3)

§ 77 Wahl des weiterführenden Bildungsganges

(1)

Die Wahl des Bildungsganges nach dem Besuch der Grundschule ist Sache der Eltern. Wird der Bildungsgang sowohl schulformbezogen als auch integriert angeboten, können die Eltern zwischen beiden Formen wählen. Der Besuch eines weiterführenden Bildungsganges setzt Eignung voraus.

(2)

Die Eignung einer Schülerin oder eines Schülers für einen weiterführenden Bildungsgang ist gegeben, wenn bisherige Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des gewählten Bildungsganges erwarten lassen.

(3)

Bei der Wahl des weiterführenden Bildungsganges haben die Eltern Anspruch auf eingehende Beratung. Sie teilen ihre Entscheidung der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer der abgebenden Jahrgangsstufe mit. Erfolgt die Wahl des weiterführenden Bildungsganges durch die Wahl der Realschule oder des Gymnasiums oder der entsprechenden Zweige der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule, so nimmt die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters dazu schriftlich Stellung. Die Stellungnahme muss eine Empfehlung für den Bildungsgang oder die Bildungsgänge enthalten, für den oder für die die Eignung der Schülerin oder des Schülers nach Maßgabe des Abs. 2 gegeben ist. Wird dabei dem Wunsch der Eltern widersprochen, so ist ihnen eine erneute Beratung anzubieten. Halten die Eltern ihre Entscheidung aufrecht, so erfolgt die Aufnahme in den gewählten Bildungsgang.

(4)

(5)

An schulformunabhängigen (integrierten) Gesamtschulen (§ 27) sind die Informations- und Entscheidungsrechte der Eltern bei der Ersteinstuferung von Schülerinnen und Schülern in Fachleistungskurse den Vorschriften des Abs. 3 entsprechend zu wahren.

(6)

Für die endgültige Entscheidung über den weiteren Bildungsweg am Ende der Förderstufe gilt Abs. 3 Satz 1 bis 5 entsprechend. Der Übergang in den Bildungsgang der Realschule oder des Gymnasiums setzt voraus, dass ihn die Klassenkonferenz der abgebenden Förderstufe befürwortet.

§ 75 (3) Querversetzung

Schülerinnen und Schüler, die die fünfte oder sechste Jahrgangsstufe der Realschule, des Gymnasiums oder der entsprechenden Schulzweige schulformbezogener Gesamtschulen besuchen, können nach Anhörung der Eltern ausnahmsweise am Ende des Schuljahres in eine andere Schulform versetzt werden (Querversetzung), wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht des gewählten Bildungsganges nicht zu erwarten ist und die Wiederholung der Jahrgangsstufe die Schülerin oder den Schüler in der Entwicklung erheblich beeinträchtigen würde. Die Entscheidung der Klassenkonferenz bedarf der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Der Widerspruch und die Anfechtungsklage gegen eine Versetzungsentscheidung nach dieser Bestimmung haben keine aufschiebende Wirkung.

Schulformen

Haupt- und Realschule mit Förderstufe

Haupt- und Realschule (Jahrgangsstufen 7 - 9 bzw. 7 - 10) mit vorgeschalteter Förderstufe (Jahrgangsstufe 5 + 6). Die drei Schulformen befinden sich unter einem Dach, es gibt eine gemeinsame Schulleitung und die Lehrerschaft wird schulformübergreifend eingesetzt.

Die Förderstufe stellt eine pädagogische Einheit dar. Die Schüler steigen ohne Versetzung von Klasse 5 nach Klasse 6 auf. Die Förderstufe ist das Bindeglied zwischen der Primarstufe und den weiterführenden Schulen und hält die endgültige Entscheidung über die Schullaufbahn zwei zusätzliche Jahre offen.

Im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 werden die Schüler in den zwei Hauptfächern Englisch und Mathematik in A, B und C-Kurse (G- und E-Kurse) eingeteilt. Hier haben Sie als Eltern die Möglichkeit, Ihr Kind in den von Ihnen gewünschten Kurs zu geben (Elternwunsch). Nach einem halben Jahr wird endgültig entschieden, in welchem Kurs der Schüler verbleibt.

Der Übergang in die 7. Jahrgangsstufe setzt eine Versetzung in diese Jahrgangsstufe voraus. Die Eltern haben Anspruch auf eingehende Beratung, mit dem Ziel, den künftigen Bildungsweg (Hauptschule, Realschule oder Gymnasium) für Ihr Kind zu finden. Sie teilen Ihren Wunsch dem zuständigen Klassenlehrer/in in der Jahrgangsstufe 6 der Förderstufe mit. Entscheiden Sie sich für die

Hauptschule, wird dem Wunsch entsprochen. Wählen Sie die Realschule oder das Gymnasium, bedarf es einer Befürwortung durch die Konferenz derjenigen Lehrkräfte, die das Kind im 6. Schuljahr unterrichtet haben. Diese Lehrerkonferenz hat also das letzte Wort.

in Trebur: Mittelpunktschule Trebur

Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule

In Hessen gibt es 131 öffentliche Gesamtschulen dieser Art, Stand Schuljahr 2004/05.

Die schulformbezogene Gesamtschule umfasst einen Hauptschul- einen Realschul- und einen Gymnasialzweig. Die Schulzweige kooperieren pädagogisch und organisatorisch in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, im schulzweigübergreifenden Unterricht und bei der Gestaltung des gemeinsamen Schullebens. Schulformbezogene Gesamtschule beginnt in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit der Förderstufe, diese kann jedoch durch eine schulformbezogene Organisation der Jahrgangsstufen 5 und 6 ersetzt oder ergänzt werden.

Ab der Jahrgangsstufe 7 werden die Schülerinnen und Schüler im Pflichtunterricht (Deutsch, 1.Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaften) schulformbezogen unterrichtet, in den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre, in Religion und Sport und im Wahlpflicht- und Wahlunterricht besteht die Möglichkeit einer schulformübergreifenden Lerngruppenbildung.

Zielsetzung der schulformbezogenen Gesamtschule ist, durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Zweige die Begabungs- und Leistungsschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln, eine individuelle Bestimmung der Bildungswege flexibel und leistungsgerecht zu ermöglichen und gemeinsame Lernerfahrungen zu fördern.

Die Kooperationen der Schulzweige findet unter anderem im räumlich-organisatorischen Bereich (gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten, schulzweigübergreifende Klassenraumverteilung, Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Unterricht eines anderen Schulzweiges), im curricular-didaktischen Bereich (inhaltlich-methodische Abstimmung von Lerninhalte und Lernzielen) und im personellen Bereich (Einsatz von Lehrkräften aller Lehrämter in allen Schulzweigen) statt.

Für die Schulzweige der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule gelten die Bestimmungen für die Versetzung und Abschlüsse wie für die Hauptschule, die Realschule und für das Gymnasium.

Im Kreis Groß-Gerau: Keine

Im Kreis Darmstadt: Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt mit Förderstufe und gymnasialen Eingangsklassen und gymnasialer Oberstufe.

Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule (IGS)

In Hessen gibt es 78 Gesamtschulen dieser Art (Stand: Schuljahr 2004/2005).

Die schulformübergreifende Gesamtschule integriert die Bildungsgänge der Jahrgangsstufen 5 - 10. Ihre Unterrichtsorganisation ermöglicht den Schülerinnen und Schülern individuell eine Schwerpunktbildung entsprechend Ihrer Leistungsfähigkeit und Ihren Interessen Im gemeinsamen Kernunterricht In der Klasse und In Kursen, die nach Anspruchshöhe, Begabung und Neigung differenziert werden. Hierbei werden die verschiedenen Lernvoraussetzungen, die Unterschiede In der Lernsituation, Im Lernverhalten und der kulturellen Herkunft der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Aufgabe der schulformübergreifenden Gesamtschule Ist, den Schülerinnen und Schülern gemeinsame Lernerfahrungen zu ermöglichen und gegenseitiges Verstehen, die Bereitschaft zu sozialem Handeln und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit von Menschen unterschiedlicher Lern- und Lebensbedingungen zu fördern.

Der Kernunterricht

Im Kernunterricht lernen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen, Lernvoraussetzungen, Neigungen und Interessen gemeinsam. Durch Innere Differenzierung In der Unterrichtsgestaltung, In Form von differenzierten Aufgabenstellungen, verschiedenen Arbeitsformen, methodischer Vielfalt sollen die Individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler entwickelt, die unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen, die Motivation und das Lerntempo berücksichtigt und selbstständiges Arbeiten gefördert werden.

Die Kurseinteilung

Fachleistungsdifferenzierte Kurse erfolgen für jedes Fach gesondert und können auf zwei Anspruchsebenen (E = Erweiterungskurs, G = Grundkurs, sie umfassen jeweils zwei Bildungsgänge)

oder drei Anspruchsebenen (A/B/C-Kurse, entsprechend den drei Bildungsgängen) angeboten werden. Die Kurse werden in Mathematik und in der ersten Fremdsprache sowie in Deutsch in der Regel in der Jahrgangsstufe 7, in Physik und/oder Chemie in der Jahrgangsstufe 9 eingerichtet.

Einstufungen und Umstufungen

Einstufungen und Umstufungen erfolgen für jedes Kursfach individuell. Bei der Ersteinstufung wählen die Eltern die Anspruchsebene des Fachleistungskurses. Die Schule berät die Eltern vorher umfassend und informiert über ihr Konzept. Umstufungen in den Fachleistungskursen werden von der Schule vorgeschlagen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler erweiterten Anforderungen gewachsen erscheint (Aufstufung) oder wenn ein erfolgreiches Mitarbeiten im bisherigen Leistungskurs nicht mehr gewährleistet ist (Abstufung). Vor einer beabsichtigten Umstufung werden die Eltern schriftlich benachrichtigt; sie werden gehört und beraten.

Die Unterrichtsmethoden

Das gemeinsame Lernen an integrierten Gesamtschulen erfordert besondere Unterrichtsmethoden. Formen der inneren Differenzierung und des selbständigen Lernens ergeben sich aus der Notwendigkeit, bei der Unterrichtsgestaltung mit den Aufgabenstellungen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Leistung und Motivation sowie auf das individuelle Lerntempo einzugehen. Dabei werden neben dem lehrerbezogenen Gesprächsunterricht schülerbezogene Arbeitsformen der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit praktiziert. Wochenpläne der Schülerinnen und Schüler mit einem individuell vorgegebenen Arbeitsprogramm und selbst gewählten Aufgaben unterstützen die Entwicklung selbständiger Arbeit bis hin zu längerfristigen Arbeitsvorhaben in den oberen Jahrgangsstufen. Projektorientierter Unterricht ermöglicht insbesondere bei der Nutzung der Jahresstundentafel längere und intensive Phasen der Konzentration auf fächerübergreifende Themenzusammenhänge, für die die Lehrerinnen und Lehrer des Jahrgangs einen Jahresarbeitsplan erstellen.

Auch für Lehrerinnen und Lehrer ein anderes Arbeiten.

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen in besonderer Weise zusammenarbeiten, weil sie ihren Unterricht aufeinander abstimmen müssen, wenn die Schülerinnen und Schüler zu selbständigem Lernen angehalten werden sollen.

Die erforderlichen Unterrichtsmethoden können nur dann regelmäßig praktiziert werden, wenn in der Klasse zahlreiche Arbeitsmaterialien, insbesondere zur vielfältigen Übung und für individuelles Arbeiten, zur Verfügung stehen. Denn die Schülerinnen und Schüler müssen lernen, in bestimmten Teilen des Unterrichts oder in eigens dafür geplanten Stunden selbständig, d.h. allein, mit einer Partnerin oder einem Partner oder in der Gruppe, zu arbeiten. Innerhalb der Schule entspricht den Voraussetzungen für das selbständige Schülerlernen eine innere Organisation nach räumlich zugeordneten Jahrgangsbereichen und festen Klassenräumen. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen dem Jahrgang mit dem Hauptanteil ihrer Unterrichtsstunden zugeordnet sein und ein Team bilden. Diese Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer werden nicht in der Ausbildung vermittelt, sondern wurden in der Praxis erprobt und zwischen Lehrergruppen in einer Schule oder zwischen Schulen übermittelt. Vielfach wurden sie auch von den Grundschulen im Schulverbund angeregt und unterstützt.

Versetzungen und Abschlüsse

In der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule rücken die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe auf. Sie können aber auch - wie in den anderen Schulformen eine Jahrgangsstufe überspringen oder freiwillig wiederholen.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird die Entscheidung über die angestrebte Abschlussqualifikation vorbereitet. Ab der Jahrgangsstufe 8 wird den Eltern jährlich schriftlich mitgeteilt, welcher Abschluss und welche Berechtigungen ihrer Tochter bzw. ihrem Sohn nach dem gegenwärtigen Leistungsstand voraussichtlich zuerkannt werden können. Die Eltern und die Schülerinnen und Schüler können daraufhin mit der Schule beraten, ob Möglichkeiten bestehen, auch eine andere gewünschte Zugangsberechtigung zu einem Bildungsgang der Sekundarstufe II zu erreichen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, von der Jahrgangsstufe 10 nach Jahrgangsstufe 11, also in die gymnasiale Oberstufe versetzt zu werden. Die Abschlüsse werden nach den Regelungen erteilt, die von der Kultusministerkonferenz für die länderübergreifende Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse bestimmt worden sind.

Im Kreis Groß-Gerau: Martin-Buber Schule in GG (ohne Oberstufe)
Bertha-von-Suttner-Schule in Mörfelden (mit Oberstufe)

Gymnasium

Konzept und Aufbau des Gymnasiums

Das Gymnasium vermittelt unseren Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung und ein umfassende Persönlichkeitsbildung. Unterricht und Erziehung ermöglichen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus eine Ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schwerpunktbildung. Das Gymnasium baut als weiterführende Schulform auf der Grundschule, an einzelnen Standorten auf der Förderstufe auf. Es umfasst daher in der traditionellen Form die Jahrgangsstufen 5 – 12 oder 7 – 12.

Alle Schulen bieten einen [8-jährigen gymnasialen Bildungsgang](#) an, d.h. der Abschluss wird ein Jahr früher erreicht. Es gibt auch einzelne Gymnasien, die nur die Mittelstufe (Jahrgangsstufe 5/7 - 9) umfassen, dann wird der gymnasiale Bildungsgang an der Oberstufe eines benachbarten Gymnasiums (Jahrgangsstufe 5/7- 12) oder an einer selbständigen gymnasialen Oberstufenschule (Jahrgangsstufe 10- 12) fortgesetzt.

In Hessen gibt es derzeit 160 öffentliche und private Gymnasien, davon 124 Gymnasien mit und 14 ohne gymnasiale Oberstufe . Außerdem haben wir 22 gymnasiale Oberstufenschulen

Groß-Gerau: Prälat-Diehl-Schule in GG (mit Oberstufe)
Luise-Büchner-Schule in GG (ohne Oberstufe)

Rüsselsheim: Max Planck Gymnasium (mit Oberstufe)
Immanuel Kant Schule (mit Oberstufe)
Neues Gymnasium (mit Oberstufe)

Verfahren zur Entscheidung über den weiteren Bildungsweg am Ende der Klasse 4

Hessisches Schulgesetz (HSchG) §§ 77 und 75 Abs.3
Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21.06.2000 in der Fassung vom 14.06.2005

Termine	Vorgehensweise	Erledigt
Klasse 4: zum Ende des 1. Schulhalbjahres möglichst vor den Weihnachtsferien	Umfassende Information der Eltern über vorhandene Bildungsangebote, evtl. mit Hinweisen auf Angebote angrenzender Schulträger. Verantwortlich: SchulleiterIn und KlassenlehrerIn der 4. Klasse im Benehmen mit dem Schulelternbeirat	
bis zum 25.Februar	Einzelberatung der Eltern über den weiteren Bildungsweg des Kindes mit Aktenvermerk Verantwortlich: KlassenlehrerIn mit FachlehrerIn	
bis zum 5. März	Eltern stellen schriftlichen Antrag: Wahl der Schulform, die dem gewünschten Bildungsgang entspricht oder ihn einschließt. Stimmen Antrag und Stellungnahme der Klassenkonferenz überein: Weiterleitung des Antrags an die gewünschte Schule Verantwortlich: SchulleiterIn Alle drei Schulwünsche müssen ausgefüllt werden	
sofort nach dem 5. März	Stimmen Antrag der Eltern und Stellungnahme der Klassenkonferenz überein , d. h. wählen Eltern Realschule, Gymnasium oder entsprechenden Zweig der schulformbezogenen Gesamtschule und spricht die Klassenkonferenz eine Empfehlung aus, wird der Antrag an die gewünschte Schule weitergeleitet. Verantwortlich: Klassenkonferenz Stimmen Antrag der Eltern und Stellungnahme der Klassenkonferenz nicht überein: Schriftliche Mitteilung (unverzüglich!) mit Begründung der Klassenkonferenz an die Eltern, erneute Beratung der Eltern und der Schülerin/des Schülers ist anzubieten – mit Aktenvermerk, Hinweis auf die Möglichkeit der Querversetzung (auch schriftlich) Verantwortlich Klassenkonferenz, KlassenlehrerIn	
bis zum 5. April	Eltern teilen der besuchten Schule ihre endgültige Wahlentscheidung schriftlich mit . Bei Nichtmitteilung gilt die ursprüngliche Entscheidung vom 5. März (Eltern schriftlich darauf hinweisen!) Verantwortlich: KlassenlehrerIn	
Nach dem 5. April	Die abgebende Schule teilt der gewünschten Schule die Entscheidung der Eltern mit, einschließlich des Aktenvermerks über die Beratung und der schriftlichen Begründung der Klassenkonferenz Verantwortlich: SchulleiterIn	
	Insgesamt gilt: Die Schulleitung der so angewählten Schule hat die Verpflichtung der intensiven Beratung der Eltern und der Schülerin oder des Schülers.	
	Weiterhin gilt: die Schulleitung der so (bei Widerspruch) angewählten Schule ist ebenfalls zur intensiven Beratung der Eltern und der Kinder verpflichtet (§4 der VO)	

Individuelle Beratung durch die Grundschule Ablauf des Anmeldeverfahrens

Eltern von Viertklässlern haben vor der endgültigen Entscheidung Anspruch auf eingehende Beratung durch die Grundschule. Dies geschieht durch die Klassenlehrerin nach Absprache mit den Fachlehrkräften Ihres Kindes. Dazu werden Sie bis zum 25. Februar von der Grundschule eingeladen.

Der Antrag auf Aufnahme in die 5. Klasse einer weiterführenden Schule erfolgt ausschließlich über die Grundschule. Die weiterführenden Schulen dürfen Anmeldungen nicht direkt entgegennehmen.

Sie werden rechtzeitig von der Grundschule einen Aufnahmeantrag für die Klasse 5 einer weiterführenden Schule erhalten. Mit diesem Antrag teilen Sie der Grundschule mit, welche weiterführende Schule Ihr Kind besuchen soll.

Bis spätestens 5. März geben Sie das Antragsformular ausgefüllt an die Klassenlehrerin Ihres Kindes zurück.

Kommen Sie zu dem Entschluss, dass Ihr Kind eine Förderstufe oder eine Integrierte Gesamtschule, also ein schulformübergreifendes Angebot besuchen soll, so wird die Entscheidung über den weiterführenden Bildungsgang vorläufig offengehalten. Die Lehrerinnen der Grundschule brauchen in diesem Fall keine Eignungsempfehlung abzugeben, da in den Jahrgangsstufen 5 und 6 alle drei Bildungsgänge enthalten sind. Die Anmeldung wird daher direkt an die gewählte Förderstufe oder Integrierte Gesamtschule weitergeleitet und die Beratung der Eltern durch die Klassenkonferenz entfällt.

Stimmen hier der **Antrag** der Eltern **und Wahlentscheidung** der KlassenlehrerIn über den weiteren Bildungsgang der Jahrgangsstufe 7 nicht überein, entscheidet in diesen Fällen die Klassenkonferenz.

Wählen Sie für Ihr Kind ein schulformbezogenes Angebot, also die 5. Klasse einer Hauptschule, einer Realschule oder eines Gymnasiums, so muss die Klassenkonferenz der Grundschule eine Stellungnahme zu Ihrem Wunsch abgeben. Kann die Klassenkonferenz Ihre Wahl mittragen, so sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Widerspricht die Klassenkonferenz Ihrer Entscheidung, so erhalten Sie eine Mitteilung mit schriftlicher Begründung. Bitte bedenken Sie in einem solchen Fall die Möglichkeit der Querversetzung wie zuvor erwähnt im Hess. Schulgesetz § 75 (3).

Die Klassenlehrerin bietet Ihnen in diesem Fall eine erneute Beratung über den weiteren Bildungsgang Ihres Kindes an.

Sie haben Zeit, Ihre Wahl zu prüfen und mit den Argumenten der Klassenkonferenz abzuwägen. Kommen Sie nach der Prüfung der Argumente zu einer anderen Entscheidung, so geben Sie bis spätestens 5. April eine Anmeldung für eine andere Schulform ab.

Bleiben Sie bei Ihrer Erstentscheidung, so teilen Sie dies der Grundschule mit.

Geht bis zum 5. April keine Mitteilung ein, so wird Ihre Erstentscheidung weitergemeldet.

Danach gibt die Leiterin der Grundschule die Anträge der Eltern an die gewählten Schulen weiter.

Das Antragsformular

Mit dem Antragsformular wählen Sie eine Schule, die Ihr Kind besuchen soll. Um der weiterführenden Schule die Klasseneinteilung zu erleichtern, bitten wir Sie um weitere Angaben:

- die erste Fremdsprache, die Ihr Kind erlernen soll
- die Konfession und die gewünschte Teilnahme am Religionsunterricht.

Für einige Schulen ist die Aufnahmemöglichkeit in die 5. Klasse beschränkt. Für den Fall, dass aus Kapazitätsgründen Ihr Kind nicht von der gewünschten Schule aufgenommen werden kann, geben Sie bitte eine Zweitwahl an. In diesem Fall ist es auch erforderlich, dass Sie gegebenenfalls soziale Gründe die für die Aufnahme an einer bestimmten Schule sprechen, in einem Beiblatt zum Antragsformular angeben. (Geschwisterkind, Lebensmittelpunkt im gewünschten Schulort, Betreuungsmöglichkeiten dort....)

Was geschieht, wenn die von Ihnen gewählte Schule nicht alle Kinder aufnehmen kann?

Werden mehr SchülerInnen für die 5. Klassen einer Schule angemeldet, als diese aufnehmen kann, so führt das Staatliche Schulamt eine Konferenz mit allen SchulleiterInnen der Schulen durch, die den gewählten Bildungsgang anbieten.

In dieser Konferenz werden nach pädagogischen, sozialen und organisatorischen Gesichtspunkten Kriterien festgelegt, die eine Verteilung der angemeldeten Kinder auf die in Frage kommenden Schulen ermöglichen. Daher ist es in diesen Fällen wichtig, dass Sie Gründe für Ihre Wahlentscheidung angeben und auch weitere Schulen nennen, an denen Ihr Kind den gewünschten Bildungsgang durchlaufen kann. Das Ergebnis des Verteilungsverfahrens teilt Ihnen die Leiterin oder der Leiter der Schule, die Ihr Kind aufnehmen wird, unverzüglich schriftlich mit. Auch die abgebende Grundschule wird gleichzeitig benachrichtigt.

Der Gesetzgeber garantiert den Anspruch auf den gewählten Bildungsgang. Die Aufnahme in eine bestimmte Schule oder eine bestimmte Schulform kann allerdings nicht beansprucht werden.

Übernahme der Fahrtkosten

SchülerInnen der Mittelstufe haben nur dann einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung durch den Schulträger, wenn ihr Schulweg mehr als 3000 m (einfache Entfernung) beträgt. Zugrunde gelegt wird dabei die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule, die den gewünschten Bildungsgang bis zur Jahrgangsstufe 10 anbietet. Das sie als Eltern keinen Anspruch darauf haben, dass Ihr Kind den gewählten Bildungsgang in einer bestimmten Schule oder Schulform durchlaufen kann, werden die darüber hinausgehenden Fahrtkosten zu einer weiter entfernt gelegenen Schule nicht erstattet.

Wir wünschen allen, dass Sie für Ihr Kind die richtige Entscheidung treffen werden und Ihnen diese Informationsmappe dabei helfen wird.

Qualitätsaspekte beim Übergang in die weiterführende Schule

Der „Übergang“ darf nicht übergangen werden - aber wie kann der Wechsel von der Grundschule auf die weiterführende Schule gut gestaltet werden?

Qualitätsmerkmale zur Gestaltung des Übergangs für Lehrer/innen, Eltern und Kinder in Grundschule und Sekundarstufe 1:

1. Klasse 4 und 5 erfordern eine besondere Pädagogik und somit auch eine spezifische Vorbereitung der Lehrer/innen: Fortbildung, Jahrgangskonferenzen, Informationsveranstaltungen, wechselseitiges Feedback.
2. Eine Zusammenarbeit von Grundschullehrkräften (3./4. Klassenlehrer/innen) und Kollegen/Kolleginnen der weiterführenden Schulen (5./6. Jahrgangsstufe) ist unumgänglich: Arbeitskreise, gegenseitige, Austausch über Problemfelder, Vergleich der Unterrichtsinhalte, Einsicht in Arbeitsformen u.v.m..
3. Information und Beratung der Eltern werden professionell organisiert und durchgeführt. Eltern und Elternvertreter werden, soweit es geht, in die Gestaltung des Übergangs miteinbezogen: Elternabende, Informationsabend der weiterführenden Schulen, Beratungsgespräche.
4. Der Unterricht der Klassen 4 und 5 beinhaltet für die Kinder wichtige Aspekte des Übergangs. Die Viertklässler/innen werden zu einem angemessenen Zeitpunkt auf den Schulwechsel vorbereitet: Information über die unterschiedlichen Schulformen, Kennenlernen der weiterführenden Schulen bzw. Gespräche mit Fünftklässlern, Rückblick auf die Grundschulzeit, bewusstes Abschied nehmen, Klassenzeitung, Abschiedsfest, Klassenlisten der neuen Klasse.
Die Fünftklässler/innen werden in die neue Schul-, Klassen-, Unterrichtssituation eingeführt, unterstützt durch pädagogische Hilfen: 1. Woche nur beim Klassenlehrer! bei der Klassenlehrerin, Broschüre über die neue Schule, Patenschaften mit Schüler/innen aus höheren Klassen, gemeinsames Frühstück evtl. auch mit den Eltern u.v.m.
5. Bei der Unterrichtsorganisation werden übergangsspezifische Probleme berücksichtigt. In der Grundschule und in der Sekundarstufe 1 sind in der 4. und 5. Klasse entsprechende Lehrerteams sinnvoll: Vermeidung zu großer Personenfixierung (GS) bzw. zu großer Anzahl von Lehrer/innen in einer Klasse (Sek 1), gemeinsame Regeln und Rituale, Absprachen bei Arbeitsformen, gemeinsame Elternarbeit und Beratung u.v.m.
6. Die Lernbedingungen in der Sekundarstufe 1 müssen den psychischen und physischen Möglichkeiten der Kinder angepasst sein und an dem vorhandenen Wissen und Können der aus vielen verschiedenen Grundschulen kommenden Fünftklässler/innen anknüpfen: Rhythmisierung des Schulvormittags, nach pädagogischen Kriterien zusammengesetzte Klassen, Klassenraumgestaltung, unterschiedliche Lernmaterialien und Lernmethoden...
7. In jeder Schule sollte es eine/n Ansprechpartner/in für den Übergang Klasse 4/5 geben.
8. Die Thematik des Übergangs ist ein wichtiger Baustein im Schulprogramm, der entsprechend den Erfordernissen fort geschrieben wird. Eine Abstimmung mit den Grundschulen im Umkreis und den aufnehmenden Schulen ist ein unerlässlicher Bestandteil.

Entscheidungshilfen für Eltern

Die ernsthafte Diskussion der folgenden Fragen könnte Eltern ein klareres und differenzierteres Bild über schulische Kompetenzen ihres Kindes vermitteln. Außerdem ist es ein nützliches Instrument, sich auf Beratungsgespräche mit der/m Klassenlehrer/in vorzubereiten.

- Hat mein Kind die Grundschuljahre meist ohne Schwierigkeiten oder eher mit häufiger Unterstützung und „Hängern“ hinter sich gebracht?
- Geht mein Kind gern in die Schule und hat es bereits klare Vorstellungen im Hinblick auf die gewünschte Schulform?
- Ist mein Kind neugierig auf alle neuen Lerninhalte, bzw. freut es sich auf neue Lerninhalte?
- Ist mein Kind mit den Anforderungen, die die Grundschule zurzeit stellt, ausgelastet, oder kann es eine höhere Belastung verkraften?
- Hausaufgaben, Klassenarbeiten:
 - ist mein Kind zuverlässig über Inhalte und Aufgabenstellungen der Hausaufgaben

- informiert, oder muss es bei anderen Kindern nachfragen?
- Erledigt mein Kind die Hausaufgaben selbständig, sorgfältig und in angemessener Zeit, oder benötigt es häufig Hilfen, bzw. Kontrolle? Gab es in der Grundschulzeit längere Phasen, in denen die Hausaufgaben nicht oder lückenhaft erledigt wurden?
 - Bereitet sich mein Kind überwiegend selbständig und eigenverantwortlich auf Klassenarbeiten vor, oder benötigt es meine Unterstützung?
- Hat mein Kind in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht durchgängig gleichbleibend gute Noten, oder sind sie eher von Schwankungen begleitet?
 - Hat mein Kind Freude daran, sich über längere Zeit mit eigenaktiven Tätigkeiten wie Lesen, Schreiben, Basteln und Musizieren zu beschäftigen, oder sind seine Interessen eher auf Beschäftigungen ausgerichtet, die eher sporadisch und kurzfristig wahrgenommen werden?
 - Kann mein Kind längere Zeit mit anderen (Freunden, Geschwister, Eltern) etwas spielen, bei dem alle aktiv beteiligt sind, oder hat mein Kind Schwierigkeiten, sich in Gruppen zu integrieren, Regeln mitzugestalten, einzuhalten und Ideen im Spiel umzusetzen?

Auszug aus der VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses

Wahl des weiterführenden Bildungsganges nach der Grundschule und nach der Förderstufe

§2 Eignung

(1) Eignung als Voraussetzung für den Besuch eines weiterführenden Bildungsganges nach § 77 Abs. 1 Satz 3 Hessischen Schulgesetzes ist gegeben, wenn Lernerwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung der Schülerinnen oder der Schüler eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des gewählten Bildungsganges erwarten lassen.

(2) Bei der Beurteilung der Eignung einer Schülerin oder eines Schülers für die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium oder die entsprechenden Zweige einer schulformbezogenen Gesamtschule (§77 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes) sind die Anforderungen zu berücksichtigen, die sich der Schülerin oder dem Schüler aus den Zielsetzungen der Schulen des gewählten Bildungsganges stellen.

Diese Ziele sind folgende:

3. Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem in berufs-, aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (23 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes).

4. Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (23 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes)

5. Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (24 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes).

(3) Bei der Wahl der Förderstufe wird die Entscheidung über den weiterführenden Bildungsgang vorläufig offen gehalten. Bei der Entscheidung für die schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule wird die Wahl des Bildungsganges bei der Ersteinstuung in Fachleistungskurse nach der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Mittelstufe (§77 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes) getroffen. Eine Beurteilung entsprechend Abs. 2 entfällt daher.

Informationen zu Schulen in Groß-Gerau

Schule Telefon	Schulform	Infotag/-veranstaltung	Bemerkungen
Martin-Buber-Schule Wilhelm-Seipp-Str. 1 06152-98110	Integrierte Gesamtschule		www.mbs-gg.de
Luise-Büchner-Schule Jahnstr. 53 06152-93360	Gymnasium		Mittelstufe, dann Übergang in eine andere Oberstufe www.lbs-gg.de
Prälat-Diehl-Schule Darmstädter Str. 90a 06152-93350	Gymnasium		Mittelstufe, G8, Oberstufe http://www.schulserver.hessen.de/gross-gerau/praelat-diehl/sas/

Informationen zu Schulen in Trebur

Schule Telefon	Schulform	Infotag/-veranstaltung	Bemerkungen
Mittelpunktschule Trebur Dammstr. 8 06147 91500	Haupt- und Realschule m. Förderstufe		www.mittelpunktschule-trebur.de

Weitere Schulen des Kreises Groß-Gerau / Rüsselsheim

Schule Telefon	Schulform	Infotag/-veranstaltung	Bemerkungen
Martin-Niemöller Schule 64560 Riedstadt	Integrierte Gesamtschule		Haupt- und Realschule in einer Klasse Kein gymnasialer Zweig www.niemoellerschule.de
Johannes-Gutenberg-Schule 64579 Gernsheim	Haupt- und Realschule mit Förderstufe		www.schulserver.hessen.de/gernsheim/johannes-gutenberg/
Gymnasium Gernsheim 64579 Gernsheim	Gymnasium		www.gymnasium-gernsheim.de
IGS Main Spitze 65462 Ginsheim-Gustavsburg	Integrierte Gesamtschule		www.IGSMainSpitze.de
Anne-Frank Schule 65479 Raunheim	Integrierte Gesamtschule		Förderung LRS http://www.afs-raunheim.de/
Gesamtschule Kelsterbach 65451 Kelsterbach	Integrierte Gesamtschule		Förderung LRS www.igs-kelsterbach.de

Informationen zu Schulen in Rüsselsheim

Schule Telefon	Schulform	Infotag/-veranstaltung	Bemerkungen
Max-Planck-Gymnasium 65428 Rüsselsheim	Gymnasium		www.max-planck-gymnasium.gg.he.schule.de
Immanuel-Kant Schule 65428 Rüsselsheim	Gymnasium		www.iks-ruesselsheim.de
Neues Gymnasium 65428 Rüsselsheim	Gymnasium		

Weitere Informationen zu den öffentlichen Schulen im Landkreis Groß-Gerau findet man im Internet unter den Links:

http://www.kreis-gg.de/bildung_kultur/schulen/

<http://region-gross-gerau.bildung.hessen.de/schule/>